

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 8. August.

I. Citationes Edictales

In Aeusserungs-Sachen deren Eheleuten Cornelii Tombrink seel. dahier zu Telgte nachgelassenen Haab und Gütern ist Citatio edictalis una pro tribus contra quoscunque Creditores & Hæredes, dann auch in Sachen Discussionis der Wittiben Joh. Henr. Recken Citatio edictalis secunda, und ferner in Sachen Explorationis der Wittiben und Erben Bockhorn Citatio edictalis tertia in üblicher Form erkannt, und heut dato gehöriger Orten publiciret und affigiret, welches dem Publico hierdurch von Gerichts wegen ohnverhalten wird. Telgte den 7ten August 1768.

Ad Mandatum speciale D. Judicis
F. L. Schultz, Actuar.

Es werden alle und jede Creditoren des defuncti Herman Rohling zu Nienkirchen hiemit zum zweytenmal offener Edictsweise verabladet, um am 14ten Tag nach Publication und Affixion dieses persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten da hie vor Gericht zu erscheinen, ihre an obgemeldten Herman Rohling habende Forderungen vorzustellen, die darüber sprechende Urkunden und Beweißthümere entweder in Urkund oder in beglaubter Abschrift mit einer richtigen Abrechnung deren rückständigen Renthen, wie dieselbe mittels Eides bekräftiget werden können, vor- und einzubringen, mit der sonderlichen Warnung, daß sie sonsten nicht graduiret, sondern ad classem protestantium gesetzet, mithin im Fall nicht beygebrachter Liquidation die Hauptsumme allein in Betracht gezogen, denen nicht erschienenen Gläubigern aber ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und sonsten der Ordnung nach gesprochen werden solle, was Rechtens. Signatum Rheine den 28sten Julii 1768.

J. C. Nierman, Gerichtschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichters wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß in Kraft in Kaiserlicher Commißions- und Executions-Sachen deren in actis benennter Creditorum von Wendt wider den Freyherrn Franz Arnold von Wendt zum Crassenstein, nun dessen hinterlassenen unterjährigen v. Wendt und dafür bereits erschienenen Vormunde in actis benennt beym hiesigen weltlichen Hofgericht in Ends ermeldetem Dato ergangener und publicirter Urtheil am 20sten nächstanstehenden Monats Septembris, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hochfürstlichen Münsterischen Hofsaal der im Kirspel Diestedde, Amts Stromberg, belegene Hof Zurheyden, worab das Documentum Æstimationis zu jedermanns Einsicht beym Protocoll Ends gemeldten Actuarii obhanden, forderſamst für dem ehedem licitirten Preiß, ad 7353 Rthlr. 18 ß. 8 dt. unter dem Vorbehalt, daß die darin etwa inmittirte Creditoren dem Befinden nach aus dem Kaufschilling befriediget werden sollen, öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzet, und da keiner ein mehreres bieten dörfte, sofort per minorationem bis zu dem gerichtlichen Æstimato gegen baare Zahlung verkaufet werden soll. Sign. Münster den 1sten Julii 1768.

Ex spec. Commissione D. Judicis aulici
M. L. Rengeling, Act. Causæ

Demnach von den Geschwisteren und Erben weiland Amtmanns Boemer darauf bestanden, und von derselben Vormund und Miterben Doctoren Bömer, nunmehro darin gewilliget worden, daß die zwischen ihnen bis hiehin in Gemeinschaft gestandene Bömersche Wohnbehausungen, benenntlich das im Kirspel Ueberwasser auf der Frauen-Strasse zwischen des Fleischhauern Pötken, und des Höckern Sasse Häuseren belegene Principal-Wohn-Pfort- und Hinter-Haus samt Stallung und der hintern kleinen Wohnung, und das Nebenhaus mit dem dazu gehörigen grünen Gehöffde, welche insamt von den geschworenen Stadts-Mauer- und Zimmer-Meisteren auf 2600 Rthl. åstimirt, wie auch die in besagtem Kirspel auf dem Lappenbrink belegene zwey Wohnungen mit dem dazu gehörigen grünen Gehöffde, welche von denselben auf 380 Rthlr. åstimiret worden, dem Meistbietenden jure cujuscunque ad pretium salvo verkaufet werden mögten, und dann Magistratus, um die Schluß-Liquidation, und folgens die Theilung der Elterlichen Erbschaft vornehmen zu können, unumgänglich nöthig gefunden hat, solchen Verkauf unter erwähntem Vorbehalt fürgehen zu lassen, so wird pro termino distractionis der 13te nächstkünftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen grossen Rathskammer angesetzet. Resolutum in Congregatione Senatus den 15. Julii 1768.

Ex Mandato Senatus
J. B. W. Zurhaer, Secret. subst.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Porto-Ferrajo, vom 2. Julii.

Von Bastia wird gemeldet, daß zu St. Fiorenzo ein Französischer Architekt angekommen ist, welcher die Aufsicht über die daselbst anzulegenden Fabriken, und über die neuen Wege und Strassen, führen soll, die man zu grösserer Bequemlichkeit der Einwohner, und zu grösserm Vortheil der Handelung, daselbst anlegen wird; täglich sollen 4000 Mann Französischer Truppen an diesen Wegen arbeiten. Auſſer den 16 Battaillons, die schon in Corsica angelangt sind, will Frankreich schleunig noch fünfzehn andere nach dieser Insel senden. Herr Barbaggi, President des Corsischen Staatsraths, und Herr Boccociampe, Commandant der Provinz Nebbio, haben sich mit einem Corps Corsischer Soldaten nach Barbaggi begeben, um diese Gegend mit einer Mauer zu umgeben; man glaubt, daß sie auf den Anhöhen kleine Schanzen, und zu Montebello ein grösseres Fort anlegen wollen. Die verschie-

denen Corps von Freywilligen, die in allen Theilen des Königreichs sich versammelt haben, und bereit sind, allerwärts, wo sie nöthig sind, und die gröſte Gefahr ist, hinzueilen, sind nun in völlig fertigem Stande, und warten nur auf den Augenblick, wo sie Gelegenheit haben, ihren Muth zu zeigen.

Rom, vom 9. Julii.

Bey der letzten Ueberreichung des Zelters, welche der Cardinal Orsini, im Namen des Königs von Neapolis, an Se. Heiligkeit verrichtet, ist zwar nichts in der eigentlichen Ceremonie geändert worden; folgender Umstand verdient indeß bemerkt zu werden:

In dem von dem König beyder Sicilien an den Marchese Belloni, Banquier zu Rom, gestellten Wechselbrief, um 11548 Scudi an den Cardinal Orsini zu bezahlen, der solche bey Präsentirung des Zelters dem Pabst, als den jährlichen Tribut, überreichen sollte, ist folgende Clausel mit eingebracht: Eine Gabe, welche dem regierenden Pabst bey Darstellung des Zelters überreicht zu werden pflegt, und mit welcher Se. Majestät aus geneigtem Willen noch dieses Jahr einkommen will.

Wien, vom 17. Julii.

Se. Majestät, der König in Preussen, haben durch Dero hier befindlichen Minister, dem Kaiserl. Königl. Hofe vorstellen lassen, wie die Angelegenheiten in Pohlen es erforderten, daß Se. Majestät ein ansehnliches Corps Truppen in dieses Königreich müsten einrücken lassen. Man hat darüber allhier um so viel weniger ein Bedenken geäussert, da der Kaiserliche Hof fest entschlossen ist, sich auf keinerley Weise in die Pohlnischen Händel zu mischen.

Nizza, vom 19. Julii.

Nachrichten von sicherer Hand lassen einfliessen, daß England und Holland gemeinschaftlich zu Werke gehen werden, um den General Paoli in seinen Unternehmungen zu unterstützen, und sich allen Anfällen auf Corsica zu widersetzen. Es läßt sich aber keineswegs vermuthen, daß Holland, in Ansehung seiner Verbindung mit Frankreich, sich in die Corsicanischen Händel mischen werde. So viel muthmasset man, daß in dem mittelländischen Meere eine neue Escadre sich mit jener unter den Befehlen des Admirals Spry ehestens vereinigen dörfte.

Neapolis, vom 12. Julii.

Am 8ten dieses geruheten Ihre Königl. Hoheiten, der Großherzog und die Großherzoginn von Toscana, auf der Maltheſischen Galeeren-Esquadre des Prinzen von Rohan-Soubise einige Erfrischungen einzunehmen, und nachdem Sie darauf von Ihro Majestäten zärtlichen Abschied genommeu hatten, begaben sich Höchstdieselben auf Dero Fregatte, und traten, unter Bedeckung eines Toscanischen Kriegesschiffes, 4 Zebecken, und 2 Galeeren unsers Königs, 4 Maltheſischer Galeeren, eines Englischen Kriegesschiffs, und einer Fregatte von selbiger Nation, die Rückreise nach Livorno an. Unsers Königs und Königinn Majestäten werden künftiges Jahr eine Reise nach Florenz thun.

Von der pohlnischen Gränze, vom 20. Julii.

Die Berichte aus dem ganzen Umfange des Königreichs sind noch, wie vorher nach dem pohlnischen Muster geschnitten, und nach diesem Maße stellet man das über unserm Gesichtskreise sich immer dichter zusammenziehende Gewölke so schreckhaft vor; daß der höhern Fügung nur allein bekannt seyn dörfte, wann und auf welche Art sich das Gewitter zertheilen werde. Ohne sich einer übertriebenen Vergrösserung auszustellen, heißt es, sitzt nunmehr der sämtliche Adel auf, alle Woywodschaften conföderiren sich, und sind es blos die Großen des Reichs, welche sich ruhig halten, Eine Nation, die seit 60 Jahren ohne regulirte Truppen und ohne getriebene Anführer im Frieden lebte, darf sich nicht wohl eines glücklichen Erfolges gegen auswärtige Truppen schmeicheln. Unsere Landesleute sind von Verzweifelung beseelt; eine große Anzahl derselben gehet zu Grunde, und bey dem meisten Theile bleibt der Trieb einer unsäglichen Gährung rege. Niemand darf es mehr wagen, Friede und Ruhe anzuempfehlen, ohne sich den gröſten Unglücken bloßzustellen.

Von der Weichsel, vom 20. Julii.

Die Conföderation zu Cracau soll sehr beträchtlich seyn, und bishero mit den Russen viele vortheilhafte Scharmützel gehabt haben. Ueber kurz dörfte das Spiel daselbst aber noch ernsthafter werden, zumal da die in Podolien gestandenen Rußischen Corps, sowol unter dem Generale Kretschetnikow, als dem Obersten Podhoreczany, ihren Weg über Jaroslau nach Cracau zu genommen haben, um sich mit dem Obersten Bock, welcher sich bereits ziemlich verstärket haben soll zu conjungiren.

Lucca, vom 19. Julii.

Von Turin berichtet man, daß, nach der Ankunft eines ausserordentlichen Couriers von London, daselbst ein grosser Rath gehalten worden, welchem die obersten Kriegsbediente beygewohnet haben, worauf die ehemals erlaubte Früchten- und Futter-Ausfuhr aus dem Königreiche aufgehoben, und das Regiment Royal-Sardinien eingeschiffet worden, um die in dem Königreiche Sardinien befindliche Völker zu verstärken. Man hat gesagt, Frankreich habe bey dem Könige in Sardinien um einen Hafen in dieser Insul ansuchen lassen, sich dessen zu einer Niederlage und Sicherungs-Ort für seine Truppen in Corsica zu bedienen; Se. Majestät aber haben solches nicht zugestanden. Doch weis man noch nicht gewiß, wie weit diese Zeitung gegründet sey.

Freyburg in Breißgau, vom 25. Jul.

Gestern ist das weltberühmte Fürstl. Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald, Benedictiner-Ordens, durch eine zugleich an 3 Orten unvermuthet ausgebrochene Feuersbrunst völlig eingeäschert worden; das schmerzlichste dabey ist, daß eine über eine Million werthe Bibliothek, ein vollkommenes Archiv, und ein ausserordentlicher Kirchenschatz, ohne etwas zu retten, verlohren gegangen; das Gebäude ist kaum 30 Jahr, und wahrhaft königlich gewesen. Dieses Stift lieget 9 Stund von hier, und hat erst vor ungefähr 6 Wochen durch einen Gewitterstreich einen ungemeinen Schrecken erlitten. Man glaubt, daß dieses Unglück boshafter Weise von eingelegtem Feuer herrühre.

Niederelbe, vom 31. Julii.

In einem aus Warschau erhaltenen Privat-Schreiben wird uns nachfolgendes mitgetheilet: Die Pforte befindet sich, in Ansehung unserer Unruhen und Angelegenheiten, keineswegs in einer solchen thätigen Ruhe u. Gleichgültigkeit, als man sich, dem Ansehen nach, und nach der von derselben gethanen Erklärung, möchte vorstellen. Sie mag nun, von welcher Seite sie will, bey unseren Angelegenheiten interessiret seyn; ihre Aufmerksamkeit auf dieselben legt sie, gewissen sicheren und seit einigen Tagen sich vermehrenden Nachrichten zufolge, durch bedenkliche Vorkehrungen am Tage.

Maynz, vom 1. August.

Gestern hatten wir hier und in hiesiger Gegend einen solchen Wasserguß, daß abermal Hechtsheim, Weisenau und das ganze Feld eine grosse Ueberschwemmung leiden musten.

Braunschweig, vom 1. August.

Am verwichenen Freytage, Abends gegen 7 Uhr, trafen Se. Königl. Hoheit, der Prinz Heinrich von Preussen, unter der Lösung des groben Geschützes von unsern Wällen, allhier ein. Auf dem Französischen Theater wurde noch den nemlichen Abend das vortrefliche Schauspiel, Eugenie, vorgestellet; den Sonnabend darauf aber wurde Beverley vom Herrn Saurin mit grossem Beyfall aufgeführt.

Maynstrom, vom 1. August.

Einem öffentlichen Blatte aus hiesiger Gegend wird nachstehender Articul abgeborgt: „Die Warschauer Briefe melden, daß der König seine besten Effecten zum Theil abgeschickt, und, bey Abgang der Post, alles emballiret gewesen. Man muthmasset, der König Selbst würde Pohlen verlassen, bis man siehet, daß die Confödérationen gedämpfet sind. Man kann nicht sehen, wie die Unruhen können gedämpfet werden. Das Massacriren, Rauben und Plündern ist allgemein. Die Todten und Bleßirten bleiben auf den Feldern unbegraben liegen, so, daß hiedurch Land und Leute durch ungesunde Luft allgemein gestraft werden.„